

Avacon Netz GmbH, Watenstedter Weg 75, 38229 Salzgitter

Ingenieurbüro Grassl GmbH
Herr Schulz
Adlerstr. 34
40211 Düsseldorf

Lfd.-Nr.: 22-002138/LR-ID 0605564-AVA (bitte stets mit angeben)
Bauvorhaben: Vorplanung zum Ersatzneubau Diemelbrücke in Diemelstadt
Biggenhammer

Sehr geehrter Herr Schulz,

gern beantworten wir Ihre Anfrage. Das Anfragegebiet befindet sich innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung „Abzweig Wrexen“, LH-11-1168 (Mast 020-021).

Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

i.V.
Kay Pohl

Anlage
Einen Anhang
Planwerk der Sparte Hochspannung

i.A.
Jürgen Bock

Avacon Netz GmbH
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter

www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Bock
Region West
Betrieb Spezialnetze Gas

T 05341 221 34583

juergen.bock@avacon.de
Unser Zeichen:

Datum
19. August 2022

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312

Mitglieder der Geschäftsführung
André Bruscek
Christian Ehret
Frank Schwermer

A N H A N G

Lfd.-Nr.: 22-002138/LR-ID 0605564-AVA (bitte stets mit angeben)

Bauvorhaben: Vorplanung zum Ersatzneubau Diemelbrücke in Diemelstadt Biggenhammer

Die Abstände zu den Hochspannungsfreileitungen sind in der DIN EN 50341-1 (VDE 0210-1) geregelt.

Arbeiten und geplante Bebauungen innerhalb der Leitungsschutzbereiche sind grundsätzlich im Detail mit uns abzustimmen. Innerhalb der Leitungsschutzbereiche sind die zulässigen Arbeits- und Bauhöhen begrenzt.

Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass geplante Kranstellplätze immer einer Einzelfallüberprüfung unterliegen.

Die Lage und Breite des Leitungsschutzbereiches ist im Planwerk der Sparte Hochspannung dargestellt.

Das bauausführende Unternehmen hat mindesten acht Wochen vor Baubeginn eine detaillierte Bauplanung zur Bestimmung der maximal zulässigen Arbeitshöhe einzureichen (fremdplanung@avacon.de).

Aufschüttungen oder kurzzeitige Erdbablagerungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches sind nicht zulässig.

Im Radius von 10,00 m um die sichtbaren Mastfundamente der LH-11-1168 sind jegliche Maßnahmen untersagt. Die Standsicherheit unserer Masten darf nicht gefährdet werden. Die Maststandorte unserer Hochspannungsfreileitung müssen für Unterhaltungsmaßnahmen zu jeder Zeit, auch mit schwerem Gerät wie z.B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein.

Zu Straßenoberflächen ist ein senkrechter Abstand von 7,0 m zum Leiterseil beim größten Durchhang einzuhalten.

Bei einer Änderung der Flurstücke (Teilungen, Zusammenlegungen o. Ä.) sind alle Rechte des alten Bestandes auf den neuen Bestand zu übernehmen. Dies trifft für alle Flurstücke zu, die sich im Leitungsschutzbereich unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung befinden. Für die betroffenen Grundstücke ist eine neue Dienstbarkeit nach aktuellem Stand abzuschließen.

Beim Betrieb von Hochspannungsanlagen entstehen elektrische und magnetische Felder. Die Grenzwerte unserer Hochspannungsanlagen werden nach Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV Ausgabe 08/2013) eingehalten. Sollte Ihr geplantes Vorhaben Einfluss auf die Einhaltung der gesetzlichen

Grenzwerte haben, sind die dadurch entstehenden Kosten, z. B. durch betriebliche Anpassung bis hin zur Ertüchtigung unserer Leitung, vom Verursacher zu tragen. Der Einwirkungsbereich zur Einhaltung der Grenzwerte von elektrischen Anlagen mit einer Spannung von 110kV ist seit dem 04.03.2016 rechtsverbindlich und umfasst einen Radius bis 200,00 m um elektrische Anlagen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der Avacon Netz GmbH vom Antragsteller ein Nachweis zu erbringen, dass die Grenzwerte nach der 26. BImSchV eingehalten werden.

Der spannungsabhängige Sicherheitsabstand beträgt in diesem Fall 5,0 m. Der Sicherheitsabstand zu den Leiterseilen muss jederzeit, auch bei Witterungseinflüssen wie Wind, eingehalten werden und darf keinesfalls unterschritten werden, da sonst Lebensgefahr besteht.

Der Sicherheitsabstand zu den Leiterseilen muss jederzeit, auch bei Witterungseinflüssen wie Wind, eingehalten werden und darf keinesfalls unterschritten werden, da sonst Lebensgefahr besteht.

Eine Freischaltung unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitungen ist aus unterschiedlichen Gründen nicht immer möglich. Ob eine Freischaltung unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitungen für Arbeiten innerhalb der Leitungsschutzbereiche durchgeführt werden kann, ist bereits in der Planungsphase bei unserem fachverantwortlichen Mitarbeiter Herr Bruno Manuel (T.+ 49 177 343 6500) zu erfragen.

Der Verursacher hat sämtliche Kosten für entgangene Einspeisevergütungen der betroffenen EEG-Einspeiser, die mit einer Freischaltung in Verbindung stehen, zu tragen. Informationen zur möglichen Höhe der anfallenden Kosten erfragen Sie bitte Sie unter dem Postfach Windenergie@avacon.de.

Während der Arbeiten im Kreuzungs- und Näherungsbereich der Hochspannungsfreileitung ist der Sicherheitsabstand nach DIN EN 50110-1 (VDE 0105 alt) zu beachten. Die daraus resultierende Höhenbeschränkung erfordert eine örtliche Einweisung und gegebenenfalls die Festlegung weiterer Sicherheitsmaßnahmen. Bitte setzen Sie sich dazu mindestens drei Wochen vor Baubeginn mit unserem oben genannten Mitarbeiter in Verbindung.

19. August 2022

Anschrift: Avacon Netz GmbH
 Region West
 Betrieb Spezialnetze Gas
 Watenstedter Weg 75
 38229 Salzgitter



Leitungsschutzbereich LH-11-1168 Mast 020-021

